



Der Bebauungsplan soll unter Einbeziehung des sozialen Zentrums Alter Bahnhof Mischgebiete festsetzen. Die Einbeziehung des Alten Bahnhofes ist erforderlich, um bauleitplanerisch klarzustellen, dass dieser als soziales Zentrum dauerhaft gesichert werden soll und dies durch die hinzukommende Nachbarschaft zu berücksichtigen ist.

Die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Eigentümer des Grundstücks und gleichzeitig Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten und gegebenenfalls entstehende Erschließungskosten zu übernehmen. Dies ist in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag gesichert.

Stadt Wanzleben - Börde, den 10.07.2020



Thomas Kluge  
Bürgermeister

